



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die Gemeinden
Heßdorf und Großenseebach

40. Jahrgang

Heßdorf, den 10. Mai 2021

Nummer 472

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 28. Mai 2021, 12.00 Uhr
Erscheinungstermin:
Donnerstag, 10. Juni 2021

Am Freitag, dem **14. Mai** und am Freitag,
dem **04. Juni 2021** ist die
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
geschlossen!

Amtliche Nachrichten

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Aufstallpflicht und des Verbotes von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit Geflügel.**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstädt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Nr. 1. sowie die Nr. 4. der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt vom 19.02.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises vom 19.02.2021) betreffend die Aufstallung von Geflügel und des Verbots von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zu präventiven Zwecken wird mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstädt als öffentlich bekanntgegeben.

Hinweise:

1. Die übrigen Anordnungen der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt vom

19.02.2021 werden durch die Aufhebungen nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind daher weiterhin uneingeschränkt zu beachten.

2. Diese Allgemeinverfügung kann während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstädt, Dienststelle Höchstädt, Schlossberg 10, 91315 Höchstädt/Aisch, Zimmer 4, eingesehen werden.

Höchstädt a. d. Aisch, 29.04.2021

gez.
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Bekanntmachung

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) und aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) folgende

Satzung der Gemeinde Großenseebach über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

§ 1 Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück Flurnummer 31 der Gemarkung Großenseebach. Das Satzungsgebiet ist in dem angefügten Lageplan markiert dargestellt; der vorgenannte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorkaufsrecht

- 1 Die Gemeinde Großenseebach beabsichtigt im Satzungsgebiet die in der Begründung aufgeführ-

ten städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung von Flächen zur Deckung des Bedarfs hinsichtlich der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, speziell der Bedürfnisse der alten und behinderten Menschen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Großenseebach ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an dem in § 1 genannten bebauten Grundstück zu.

- 2 Der Verkäufer hat der Gemeinde Großenseebach den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenseebach,
Jürgen Jäkel, 1. Bürgermeister

Begründung zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Großenseebach

Das von der Satzung in Bezug genommene Grundstück liegt im Zentrum der Ortschaft, abseits der Durchgangsverkehrsstraße, jedoch leicht erreichbar und in der Nähe der Gemeindeverwaltung sowie kirchlichen Einrichtungen. Eine Bushaltestelle liegt zirka 200 m entfernt und kann zu Fuß leicht erreicht werden. Die Gemeinde sieht einen dringenden Bedarf an Bauflächen, um die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, speziell die Bedürfnisse der alten und behinderten Menschen i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB zu befriedigen. Aufgrund der Anforderungen, die die Erwerbstätigkeit an junge Menschen stellt, können diese nicht mehr in der Nähe ihrer Eltern ihren Lebensmittelpunkt etablieren. Auch die bereits seit Jahrzehnten geringen Geburtenraten führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen ohne vor Ort präsente Hilfe und Unterstützung im familiären Verbund auskommen müssen. Diese älteren Menschen, für die Großenseebach Heimat ist und eine vertraute Umgebung bedeutet, in der Beziehungen zu anderen gewachsen sind, haben in der Gemeinde Großenseebach keine Einrichtungen, in denen seniorengerechtes Wohnen oder Pflege möglich ist.

Die städtebauliche Planung der Gemeinde Großenseebach soll es ermöglichen, das beschriebene Bedürfnis zu decken und älter werdenden Menschen es ermöglichen in einer seniorengerechten Wohnform in der Ortschaft zu bleiben oder im Fall des Eintretens von Behinderungen und dem damit verbundenen Pflegebedarf geeignete pflegerische Unterstützung durch eine in der Gemeinde ansässige Einrichtung zu erhalten.

Durch eine Vorkaufsrechtssatzung soll die geplante städtebauliche Entwicklung gesichert werden. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst das Areal des Grundstücks Flurnummer 31 der Gemarkung Großenseebach. Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 4.856 m². Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Gemeindestraße Am Bach und im Übrigen durch mit Wohngebäuden sowie mit für ein Dorfgebiet typischen baulichen Anlagen bebauten Grundstücken eingegrenzt. Die Fläche befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Auf der Fläche befinden sich Gebäude, die nicht mehr genutzt werden. Die Fläche ist verkehrstechnisch über die Gemeindestraße Am Bach bereits erschlossen.

Die Gemeinde verfolgt für das Satzungsgebiet folgendes Entwicklungsziel:

1. Schaffung von Flächen für seniorengerechtes Wohnen
2. Schaffung von Flächen für Einrichtungen zur Pflege

Die Flächen im Satzungsgebiet sind für die geplanten Nutzungen besonders geeignet, da es sich um Leerstandsflächen handelt und hier konkret Innenentwicklung betrieben werden kann. Die Lage in Nähe der Dorfmitte, Bushaltestelle, Rathaus und kirchlichen Einrichtungen ist für seniorengerechtes Wohnen ideal. Es könnten dringend benötigte Angebote für altersgerechtes Wohnen realisiert werden. In Konsequenz dieser Eignung der Fläche für eine Entwicklung gemäß den gemeindlichen Entwicklungszielen soll das nicht im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück für eine entsprechende zukünftige Entwicklung zur Verfügung stehen. Mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung möchte die Gemeinde sicherstellen, dass die Fläche, die derzeit nicht im Eigentum der Gemeinde steht zukünftig tatsächlich entsprechend den Entwick-

Impressum:		
Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf Tel. 09135/73739-0, Fax: 09135/73739-10 Internet: www.hessdorf.de – www.grossenseebach.de	Druck: Druckerei Schalk W.Freitag & H.Lechner GbR Röntgenstr. 20a, 91074 Herzogenaurach Tel: 09132-8369255, Fax: 09132-8369254 Verteilung: Fa. Kindler Gebäudereinigung GmbH Werner-Heisenberg-Str. 14 91074 Herzogenaurach Tel: 09132/83661-0, Fax 09132/83661-29 Ansprechpartner Frau Alexandra Litz Erscheinungsweise: monatlich Auflage: 2.820 Stück
Verantwortlich für den Inhalt:	Jörg Hausam, VG Heßdorf	
Redaktion:	Detlef Genz, VG Heßdorf, Tel. 09135 / 73739-0	
E-Mail:	mitteilungsblatt@hessdorf.de	
Öffnungszeiten:	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf: Mo., Di., Mi. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Do. 14:00 – 18:00 Uhr	Gemeinde Großenseebach: Tel: 09135/73739-14, Fax. 09135-73939-54 Di. 14.00 – 17.00 Uhr, Do. 08.30 – 11.30 Uhr

lungszielen und der angestrebten Planung genutzt werden. Durch den Zugriff auf die Fläche im Vorkaufsfall kann die Gemeinde diese einer entwicklungszielkonformen Nutzung zuführen. Die Satzung dient insofern der Sicherstellung der Vollzugsfähigkeit der städtebaulichen Rahmenplanung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde

Großenseebach für die Fläche in dem in der Vorkaufsrechtssatzung bezeichneten Satzungsgebiet demnach ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

Großenseebach,
Jürgen Jäkel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund von Art. 51 Abs. 3 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl S. 448, ber. GVBl 1982, S. 149), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683) folgende

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Großenseebach

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Großenseebach.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen. Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind:

a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen

Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der

öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige

verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern,

Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen,

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse, Gartenabfälle sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen

Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

a) wöchentlich einmal am Wochenende zu kehren und Kehricht,

Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall – soweit durch das Laub die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist – ebenfalls durchzuführen

b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind,

c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Die Arbeiten sind an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen. Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch

a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

aa) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche.

bb) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und

b) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum

Schnittpunkt der (über die Eckaustrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 aa) und 1 bb) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherungen der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen oder die ihr

Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche), auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für

Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiungen und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeit

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung i.d.F. vom 02.12.2010 außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnrand

Hauptstraße, Hannberger Weg

Gruppe B Reinigungsfläche: Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte

alle übrigen Ortsstraßen

Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Heßdorf

Die Gemeinde Heßdorf erlässt aufgrund von Art. 51 Abs. 3 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBI S. 448, ber. GVBI 1982, S. 149), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBI S. 683) folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heßdorf.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen. Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind:
 - a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen,
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse, Gartenabfälle sowie Eis und Schnee
 - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen

besteht für alle öffentlichen Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen **§ 12** **Befreiungen und abweichende Regelungen**

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der

übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeit

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung i.d.F. vom 02.12.2010 außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder

Heßdorf: Membacher Str.

Hannberg: Kirchenplatz,
Niederlindacher Str.,
Röhracher Str.

Klebheim: Höchstadter Str.

Niederlindach: Klebheimer Str.

Röhrach: Dechsendorfer Str.

Untermembach: Auracher Str.

Gruppe B Reinigungsfläche: Grundstücksgrenze bis zur Fahr- bahnmitte

alle übrigen Ortsstraßen

Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)
insbesondere

- a) wöchentlich einmal am Wochenende zu kehren und Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall – soweit durch das Laub die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist – ebenfalls durchzuführen
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind,
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Die Arbeiten sind an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen. Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch
 - a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, aa) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche.
 - bb) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und
 - b) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.
- (2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 aa) und 1 bb) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherungen der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen oder die ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche), auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht

Bekanntmachung **über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2** **BauGB zum Entwurf der Gesamtfortschreibung** **des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der** **Gemeinde Heßdorf**

Der Gemeinderat Heßdorf hat am 19.12.2017 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist von der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt/Aisch, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 03.11.2020 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

31.05.2021 bis 11.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (Thematik in Klammer):

Betroffenheit von Zielen des Regionalplanes bzw. Schutzgebieten nach BNatSchG

- Regierung von Mittelfranken (RMF-SG24-8314.01-79-1-11 vom 26.04.18) zu Regionaler Grünzug Seebach, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Erhalt von Waldflächen
- Planungsverband Region Nürnberg (PV RN 3.13 vom 14.5.18) zu Regionaler Grünzug Seebach, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Erhalt von Waldflächen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (L 2.2-HOSH vom) zu Verlust von Waldflächen
- Landkreis Erlangen- Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde (vom 24.05.18) zu Regionaler Grünzug Seebach; Ergänzung geschützter Landschaftsbestandteile nach §29 BNatSchG und Gebietsabgrenzung LSG

Betroffenheit des Schutzgutes Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (4.1-4621-ERH9-8422/2018 vom 26.04.18) zu Wasserschutzgebiet Zweckverband Seebachgrund, Altlasten, Betroffenheit von Böden mit natürlich hohem Retentionsvermögen (Klebheim)
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (Email Fr. Zetelmeisl vom 05.07.17) zu Wasserschutzgebiet durch Planung HE1

- Landkreis Erlangen- Höchstadt, Umweltamt (vom 23.04.18) zu Überschwemmungsgebiet Seebach, Wasserschutzgebiet im Bereich der geplanten Gebiete HE1 und Röhrach, Deponiefläche in Röhrach

Betroffenheit des Schutzgutes Arten und Lebensräume

- Landkreis Erlangen- Höchstadt, Umweltamt (vom 23.04.18) zu Datenlage und Konfliktpotential besonders geschützter Arten
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Seebachgrund (vom 26.04.18) zu Betroffenheit Biotop 6331-296-001 durch Plangebiet HE1
- LBV Landesbund f. Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen und Erlangen- Höchstadt (vom 26.04.18) zu Betroffenheit von Arten im Allgemein und Bodenbrütern im Besonderen

Betroffenheit des Schutzgutes Boden

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (4.1-4621-ERH9-8422/2018 vom 26.04.18) zu Altlasten, Betroffenheit von Böden mit natürlich hohem Retentionsvermögen (Klebheim)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (P-2009-1281-9_S2 vom 24.4.18) zu Ergänzung Bodendenkmal D-5-6331-0034

Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 03.11.2020 sowie Begründung zum Grünordnungsplan, Stand 03.11.2020

Parallel zur öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Heßdorf (www.hessdorf.de - Wirtschaft und Bauen – aktuelle Bauleitplanungen) zum Download bereit.

Heßdorf, 10.05.2021
Rehder, 1. Bürgermeister

Allgemeine Mitteilungen

Das Fundamt meldet:

- Schwarzes Leder Etui mit 2 Schlüsseln gefunden auf dem Radweg zwischen Heßdorf und Hannberg
- 1 einzelner Schlüssel gefunden Parkplatz Raiffeisenbank
- Akku von einer Bohrmaschine gefunden Lohestraße
- Schlüssel gefunden, FO: Gsb Neue Straße/Kreuzung Winkelweg

• **Abzuholen bei der VGem Heßdorf, Tel 73 73 90**

Müll – Abfuhrtermine

Altpapiersammlung und „Gelber Sack“

Heßdorf,

Freitag, 28.05.2021

Dannberg, Hesselberg, Mittel-, Ober- und Untermembach, Hannberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Mittwoch, 02.06.2021

Großenseebach,

Dienstag, 01.06.2021

Restmüll-/Biotonne:

Großenseebach, Hannberg, Niederlindach, Röhrach, Dannberg, Klebheim, Hesselberg

Freitag, 21.05.2021

Samstag, 05.06.2021

Heßdorf, Unter-, Mittel- und Obermembach:

Montag, 17.05.2021

Montag, 31.05.2021

Problemmüllsammlung

Landkreisbauhof

Dienstag, 01.06.2021, 17-18 Uhr

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter: www.erlangen-hoechst.de (Fachbereich Abfallwirtschaft) abrufen. Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **09131 – 796170**.

Wichtige Rufnummern:

Überfall/Unfall 110

Feuer 112

Notarzt, Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei 09132 / 78 09 0

Stromversorgung E-ON Bayernwerk

Störungsnummer 0941 / 2800 3366

Technischer Kundendienst 0180 – 219 20 71

Defekte Straßenlampen 09135 / 73739-39

Wassers Zweckverband

Störungen 0171 / 540 4187



Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) empfiehlt allerdings rein vorsorglich, einen Tag bis zur Blutspende zu warten, um eventuell auftretende Nebenwirkungen abgrenzen zu können.

Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, könnte im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen.

Der BSD bietet im Mai mehr als 250 Blutspendetermine in ganz Bayern an.

Bayerisches Rotes Kreuz

In Erlangen

Erste Hilfe-Ausbildung u.a. für alle Führerscheine und Ersthelfer im Betrieb jeden Samstag von 09:00 - 17:30 Uhr

Erste Hilfe-Ausbildung am 10./12./17./20. Mai 2021, 08:30-17:00 Uhr (jeweils ein abgeschlossener Kurs)

Erste Hilfe-Fortbildung am 11./18./19./27. Mai 2021, 08:30-17:00 Uhr (jeweils ein abgeschlossener Kurs)

Erste Hilfe am Kind am 18. Mai 2021 von 08:30-17:00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in der Henri-Dunant-Str. 4 in Erlangen statt.

Anmeldung unter www.brk-erlangen.de/Kurse

Online Elternkurs beim Erlanger Kinderschutzbund

Die bewährten Elternkurse des Kinderschutzbundes sind leider wegen der Corona-Beschränkungen zurzeit nicht möglich. Deshalb bietet der Kinderschutzbund Erlangen erstmals einen Online-Elternkurs an:

Kindererziehung ist schön und anstrengend zugleich – und gerade in diesen Zeiten eine Herausforderung, die Eltern ganz schön an ihre Grenzen bringen kann. Der Online Elternkurs nach dem Konzept **Starke Eltern – Starke Kinder®** unterstützt Väter und Mütter dabei, ihre Kinder gut zu begleiten, auch wenn's mal hoch hergeht – aber auch die eigenen Bedürfnisse nicht aus den Augen zu verlieren.

Kursleitung: Liv Schacht und Ulrike Jahn

6 x am Montag 20 bis 22 Uhr

Vom 10. Mai bis 28. Juni 2021, nicht in den Ferien

Kosten: 60 €

Anmeldung bis 5. Mai 2021 und Infos unter

www.kinderschutzbund-erlangen.de

Der Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V., Strümpellstraße 10

91052 Erlangen, Tel. 09131/20 91 00

Blutspende vor und nach COVID-19-Impfung möglich

Mehr als 250 Spendemöglichkeiten im Mai

Aktuell erhalten immer mehr Menschen das Angebot, sich gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Eine Blutspende ist generell vor und nach dieser Impfung problemlos möglich.

Bei allen derzeit in Deutschland eingesetzten Impfstoffen ist laut Paul-Ehrlich-Institut grundsätzlich keine Rückstellung bis zur nächsten Blutspende erforderlich.

Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Beratung von Schwangeren, werdenden Vätern und Eltern mit Säuglingen“

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstädt und der Stadt Erlangen.

Erlangen. Die Corona-Pandemie hat viele Alltagssituationen verändert. In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, den 18. Mai 2021 von 12 bis 13 Uhr geht es daher um das Thema „Beratung von Schwangeren, werdenden Vätern und Eltern mit Säuglingen“.

Information und Anmeldung

In der Sprechstunde geht es um Fragestellungen werdender Mütter, Väter und Eltern: Was bedeutet es, schwanger in der Coronazeit zu sein? Wo und wie können Schwangere entbinden? Wie wirkt sich Kurzarbeit auf das spätere Elterngeld aus? Ist eine Impfung gegen Corona für Schwangere sinnvoll? Welche Möglichkeiten gibt es derzeit nach der Geburt? Beratungsstellen für Schwangerschaftsberatung können Frauen, werdende Väter und Eltern mit Säuglingen in der Pandemiezeit unterstützen. Außerdem informiert die Sprechstunde über finanzielle Möglichkeiten und wie Stiftungsgelder beantragt werden können. Als Expertinnen werden Anja Krönert und Gertrud Hahn von den Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Erlangen und des Gesundheitsamtes Landratsamt Erlangen-Höchstädt im Chat anwesend sein und Fragen beantworten sowie ihre Arbeit vorstellen.

Interessierte können sich bis Freitag, 14. Mai 2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

Naturgarten – Bayern blüht

Haben Sie einen Garten mit hoher ökologischer Vielfalt, in dem Sie auf chemischen Pflanzenschutz, chemisch-synthetischen Dünger und auf Torf verzichten. Und haben Sie im Garten eventuell noch zusätzlich Wildkräuter, Gemüsebeet, Blumen und blühende Stauden als Insektennahrungspflanzen und ähnliches. Dann haben Sie einen Naturgarten.

Diesen Garten können Sie im Rahmen „Bayern blüht – Naturgarten“ zertifizieren lassen. Dafür bekommen Sie dann eine Urkunde mit Plakette.

Interessenten, ob Mitglied eines Gartenbauvereines oder Nichtmitglied, können die Gartenzertifizierung beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege beantragen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege (09548/8244, troppner@gartenbauvereine-erh.de) oder beim örtlichen Gartenbauverein. Oder schauen Sie einfach auf unsere Homepage (www.gartenbauvereine-erh.de) unter „Naturgarten“.

Weitere Informationen auch auf der Homepage des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege (Service/Naturgartenzertifizierung).

Otto Tröppner
Kreisvorsitzender



Zukunft braucht Menschlichkeit

**Ortsverband
Seebachgrund – Heßdorf**

Sehr geehrte Damen u. Herren – liebe Mitglieder !

Wie wir schon seit längerer Zeit befürchteten, mussten wir auch unsere für den 8. Mai 2021 vorgesehene **traditionelle Muttertagsfeier leider absagen !**

Gleiches gilt für unsere drei auf den 27., 28. u. 29. Mai vorbestellten **Halbtags-Maiausflüge** mit Besichtigung der **Laufer Mühle** u. der anschließenden **gemütlichen Einkehr** auf einer urig-idyllischen **fränkischen Bierkeller-Anlage**, diesmal inmitten der romantischen **Hersbrucker Schweiz** gelegen. Sehr zu bedauern. Weil auch jetzt noch durch die **Corona-Pandemie** Einschränkungen verständlicherweise erforderlich sind, so sind wir dennoch optimistisch und hoffen aufgrund der nun **verstärkten Impfungen** auf spürbare Besserungen im **zweiten Halbjahr 2021**.

So werden wir dann wieder **attraktive Sommerreisen** u. auch **interessante Herbstausflüge**, exklusiv in die **fränkische Weinregion** – dann natürlich jeweils rechtzeitig - anbieten.

„**Gsund bleibn**“, wünscht allen erneut Ihre VdK-OV-Vorstandschaft, mit:

Valentin **Schaub** – Gr-seebach – 1. Vors. - Tel. **547**
Rosemarie Gerschütz Heßdorf – Stellvertr. Tel. **8363**
Karola Schaffer Untermembach Schriftf. Tel. **799932**
Roswitha Hofmann Gr-seebach Kassiererin Tel. **3391**
Heidi Schemel Niederlindach Beisitzerin Tel. **8895**
Brigitte Warter Erlangen Beisitzerin - **0176 27768131**
Juliane Schlotthauer Dechsendorf Beisitzerin Tel. **1214**
Brigitte Schmitt Gr-seebach Frauenvertreterin Tel **947**

Lösungsblatt-GHG1-2021

Febr-2021

Vögel: Blaumeise, Dohle, Drossel, Girlitz, Bergfink, , Grasmücke, Dompfaff, Schwalbe, Kläiber, Zaunkönig;

Märchenrätsel: Hans im Glück, Rapunzel, Schneewittchen, Dornröschen, König Drosselbart, Froschkönig, Hänsel und Gretel, Der Wolf und die 7 Geißlein, Rumpelstilzchen, Das tapfere Schneiderlein, Die sieben Schwaben, Tischlein deck dich, Aschenputtel;

BUCHSTABENSCHLANGE:

Zeile 1 → JAGUAR ENTE DROMEDAR ESEL Zeile 3 → CHAMÉLEON HASE EBER NASHORN
Zeile 5 → PANTHER LÖWE AFFE Zeile 7 → RABE CHINCHILLA HUHN

Zeile 2 → RATTE ERPEL IGELE TIGER MAUS Zeile 4 → NILPFERD ILTIS EICHHÖRNCHEN SCHWEIN
Zeile 6 → EULE IBIS SCHLANGE ECHSE Zeile 8 → NATTER ELCH

Gewürze: GEWÜRZNELKE; PETERSILIE; BASILIKUM; ROSMARIN; ESTRAGON; THYMIAN; OREGANO; LORBEER; WERMUT; MUSKAT; INGWER; ANIS;

Füllwörter: Hals, Augen, Kopf, Magen, Zahn, Zehen, Knochen, Finger, Blut, Fuß, Becken, Leber, Brust;

Am selben Tag, gleich nachdem der Kaffee getrunken war, ging die Reisegesellschaft am eisernen Gitter des Schlossparks entlang, um das sich dichter Efeu schlang. Ein gewaltiger, hoch und schön gewachsener, aber schon herbstlich gefärbter Baum zog ihre Blicke voll Bewunderung an sich. „Welch ein Baum ist das Eberhard?“ fragte eine Dame in langem Seidenkleid und starrte hinauf, wo sich zu hunderten die Äste unter dem Blätterdach streckten. „Ich ahne es auch nicht“, sagte mit verlegenem Lachen neben ihr ein merkwürdig elegant gekleideter Herr, indem er sich zu ihr umdrehte.

50	9	10	17	14	50
	5		6		
	13		7		
			23		
			50		

Nachrichten aus den Schulen

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg

Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!
Besuchen Sie unsere digitalen Info-Abende am Mittwoch, 12.05.2021 um 19.00 Uhr oder am Donnerstag, 22.07.2021 um 19.00 Uhr. Eine Teilnahme ist mit einer vorherigen Anmeldung per Mail möglich. sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de



An der Mittelschule Herzogenaurach ist die Halbtagsstelle (20,5 Stunden) eines/r

Verwaltungsangestellten im Schulsekretariat (m/w/d)

ab 7. Juni 2021 unbefristet neu zu besetzen.

Zu Ihrem Arbeitsbereich gehören alle schulischen Verwaltungsarbeiten unter anderem:

- An- und Abmeldungen von Schüler*innen,
- Publikumsverkehr,
- Postein- und -ausgang,
- Telefondienst,
- Erstellen von Statistiken,
- Überwachung und Abwicklung haushaltstechnischer Vorgänge,
- Archivierung,
- Terminüberwachung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Gute Kenntnisse in den Office-Programmen (z. B. Word, Excel),
- Erfahrung in den allgemeinen Verwaltungs- und Büroaufgaben,
- Kontaktfreudigkeit,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (hauptsächlich vormittags).

Aus organisatorischen Gründen kann Ihnen Urlaub grundsätzlich nur während der bayerischen Schulferien gewährt werden. Schwerbehinderte Personen werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist in der Entgeltgruppe 5 TV-L eingruppiert.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte per Mail an mittelschule-herzogenaurach@herzovision.de oder postalisch zu Händen Herrn Helmut Nicklas an Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16, 91074 Herzogenaurach.

Für Rückfragen steht Ihnen der Schulleiter Helmut Nicklas per Telefon (09132-78370) oder per Mail (siehe oben) gerne zur Verfügung.

Sonntag, 09.05.

09.00 Uhr Hannberg
10.30 Uhr Großenseebach

Donnerstag, 13.05.

09.00 Uhr Hannberg

Samstag, 15.05.

18.00 Uhr Hannberg

Sonntag, 16.05.

09.00 Uhr Hannberg
10.30 Uhr Großenseebach

Dienstag, 18.05.

08.30 Uhr Hannberg

Mittwoch, 19.05.

18.00 Uhr Großenseebach
18.30 Uhr Großenseebach

Freitag, 21.05.

14.30 Uhr Hannberg

Samstag, 22.05.

18.00 Uhr Hannberg

Sonntag, 23.05.

09.00 Uhr Hannberg

Montag, 24.05.

10.30 Uhr Großenseebach

Dienstag, 25.05.

08.30 Uhr Hannberg

Mittwoch, 26.05.

18.00 Uhr Großenseebach
18.30 Uhr Großenseebach

Samstag, 29.05.

18.00 Uhr Hannberg

Sonntag, 30.05.

09.00 Uhr Hannberg
10.30 Uhr Großenseebach

Donnerstag, 03.06.

09.00 Uhr Hannberg

Sonntag, 06.06.

09.00 Uhr Hannberg
10.30 Uhr Großenseebach
14.30 Uhr Hannberg

Donnerstag, 10.06.

18.30 Uhr Hannberg

Eucharistiefeier
Pfarrgottesdienst
Christi Himmelfahrt
Eucharistiefeier

Maiandacht

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

Maiandacht
Eucharistiefeier

Eucharistiefeier für
Junggebliebene

Maiandacht

Pfingstsonntag - Hochfest

Pfarrgottesdienst

Pfingstmontag

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

Maiandacht
Eucharistiefeier

Maiandacht

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier
Fronleichnam - Hochfest
Fronleichnamsgottesdienst

Eucharistiefeier
Feier der Erstkommunion
Kirchenführung

Eucharistiefeier

Da sich die Zeiten und Gottesdienste jederzeit kurzfristig ändern können, entnehmen Sie bitte die aktuellsten Informationen der wöchentlich ausliegenden Gottesdienstordnung oder der Internetseite www.pfarrei-hannberg.de

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt Hannberg



Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag 08³⁰ Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch in Großenseebach 18⁰⁰ Uhr Rosenkranz
18³⁰ Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag 18³⁰ Uhr Eucharistiefeier **)
Sonntag in Hannberg 09⁰⁰ Uhr Eucharistiefeier
in Großenseebach 10³⁰ Uhr Eucharistiefeier oder
Wort-Gottes-Feier

2. Sonntag im Monat ist Pfarrgottesdienst in Großenseebach
4. Sonntag im Monat ist Pfarrgottesdienst in Hannberg

**) wechselnde Orte

Es finden keine Bittgänge statt! Genauere Informationen können Sie dann auf der Gottesdienstordnung finden.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Donnerstag, den 13.05.2021 Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Freitag, den 14.05.2021 Hagelfeiertag

19.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Sonntag, den 16.05.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Präd. Marco Winkler)

Sonntag, den 23.05.2021 Pfingstsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)
KiGo-Podcast Schatzkiste. Bei Interesse bitte bei Hannah Reichstein Hannah.reichstein@elkb.de melden.

Montag, den 24.05.2021 Pfingstmontag

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
(Präd. Hans Batz)

Sonntag, den 30.05.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
(Pfr. Stuhlfauth)

Sonntag, den 06.06.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
(Präd. Marco Winkler)

Freitag, den 11.06.2021

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ online

Sonntag, den 13.06.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)
KiGo-Podcast Schatzkiste. Bei Interesse bitte bei Hannah Reichstein Hannah.reichstein@elkb.de melden.

Liebe Gemeinde St. Kilian,
Corona bedingt sind alle Termine unter Vorbehalt.
Bitte informieren sie sich auf unserer Internetseite.
www.kilianskirche.de oder rufen Sie uns gerne an.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt
Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr.
Tel. 09135/8213

Herzliche Grüße Elisabeth Weichmann, Pfarrerin

Kreuz und Quer

Wir laden Sie herzlich ein...

Sonntag, 9. Mai, 11 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 16. Mai, 11 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 23. Mai, 11 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 30. Mai, 11 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 6. Juni, 11 Uhr, Gottesdienst

Für Ihren Gottesdienst daheim finden Sie auf unserer Homepage die aktuelle Wochenpredigt online.

Ev. Gemeinde Kreuz & Quer
Pastor Thomas Alexi
Schlossgartenstraße 2-4
91085 Weisendorf
www.kreuz-quer.com

**Gemeinde Großenseebach****Grundstücke gesucht**

Um ihren gemeindlichen Aufgaben und Planungen nachkommen zu können besteht seitens der Gemeinde Großenseebach regelmäßig Interesse am Kauf von Grundstücken im Privateigentum, sei es für Straßenzwecke, Grünanlagen, die Realisierung von gemeindlichen Baulichkeiten oder für sozialen Wohnbau.

Ebenso besteht laufend Bedarf an landwirtschaftlich

genutzten Flächen, um Tauschflächen vorhalten oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können.

Sollten Sie im Eigentum von Grundstücken sein, die Sie evtl. veräußern möchten, setzen Sie sich daher gerne jederzeit unverbindlich mit der VG Heßdorf, Außenstelle Großenseebach, in Verbindung.

Aus dem Gemeinderat

Auf der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2021 wurden u. a. nachfolgende Punkte behandelt:

>>Die Arbeiten zur Realisierung eines Amphibien-schutztunnels im Bereich der Schulstr. wurden vergeben.

>>Ein Antrag des Projektteams zur Umsetzung eines Pfades der Nachhaltigkeit wurde positiv beschlossen. Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt das Projekt.

>>Bei der Bündelausschreibung Strom haben sich die Gemeinderäte für die Ausschreibung von Ökostrom entschieden.

>>Die gemeindliche Rechtsverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen wurde neu erlassen.

**STADTRADELN in Großenseebach
Was ist Stadtradeln?**

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs bist. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest.

Die Gemeinde nimmt vom **08. Mai bis 28. Mai 2021** am STADTRADELN teil. Alle, die in der Gemeinde Großenseebach im Landkreis Erlangen-Höchstädt wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen.

Weitere interessante Infos gibt es unter

<https://www.stadtradeln.de/grossenseebach>

oder bei

Stefan Stumpf, Tel: 01516 7726494

**St. Michaelsverein**

Die für **8. Mai** angesetzte **Jahreshauptversammlung des St. Michaelvereins** wird aufgrund der anhaltenden **Corona Pandemie** verschoben.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand des St. Michaelsvereins



Das Seebacher Helfernetz besteht seit über zehn Jahren und bekommt, altersbedingt zunehmend Löcher. Um auch zukünftig »einsatzbereit« zu sein benötigen wir Ihre ehrenamtliche Bereitschaft im Rahmen der Nachbarschaftshilfe einzuspringen, wenn Hilfe benötigt wird z.B.:

- eine Fahrt zum Arzt oder zum Einkauf
- Unterstützung bei Problemen mit PC, Tablet, Smartphone
- kleine handwerkliche Handreichungen...

Weder der Inhalt der Anfragen noch deren Häufigkeit sind vorhersehbar. Bisher konnten wir jedoch stets eine für die Beteiligten zufriedenstellende Lösung finden, weil Menschen bereit sind, kurzfristig zu helfen.

Sprechen Sie uns bitte an wenn Sie im Seebacher Helfernetz als Helfer*in mitwirken wollen, oder wenn Sie unsere Unterstützung benötigen.

telefonisch:

Michael Bachmeier	09135-729600
Marita Guelich Gloeckner	09135-722870
Susanne Rößler	01577-1951624
Ina Südema	09135-6232

elektronisch:

seebacherhelfernetz@web.de



Leitung: Julia Scharf
Schulstraße 15/ 18 91091 Großenseebach
Kindergarten 09135/8554
Kinderkrippe 09135/7273727

Individualität entdecken, fördern und leben.

Engagierte Fachkräfte (m/w/d) haben die Möglichkeit eigenverantwortlich zu arbeiten und das Team mit Ihren Ideen und Kompetenzen zu bereichern.

Wir betreuen derzeit 122 Kinder in Krippe und Kindergarten im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung. Wir legen sehr viel Wert auf Partizipation, Selbstständigkeit und Individualität.

Wir suchen Verstärkung für eine unserer Kindergartengruppen oder eine unserer Krippengruppen.

Bereichern Sie unser Team als

**Erzieherin im Anerkennungsjahr
in Vollzeit ab September 2021**

mit Begeisterung im Gruppendienst.

Sie passen gut zu uns, wenn Sie:

- sich gerade im letzten Studienjahr befinden

- die Kinder mit Empathie und Wertschätzung behandeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit besitzen

Das erwartet Sie:

- eine regelmäßige, individuelle, und fundierte Anleitung
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team

Wollen Sie unsere Kinder auf ihrem individuellen Weg zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit begleiten? Dann schicken Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 01.06.2021 an:

Julia.scharf@hessdorf.de

Mehr über uns und unsere Konzeption finden Sie unter www.seebachwichtel.de

**Wir freuen uns auf Sie
Ihr Team der Seebachwichtel**



Leitung: Julia Scharf
Schulstraße 15/ 18 91091 Großenseebach
Kindergarten 09135/8554
Kinderkrippe 09135/7273727

Individualität entdecken, fördern und leben.

Engagierte Fachkräfte (m/w/d) haben die Möglichkeit eigenverantwortlich zu arbeiten und das Team mit Ihren Ideen und Kompetenzen zu bereichern.

Wir betreuen derzeit 122 Kinder in Krippe und Kindergarten im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung. Wir legen sehr viel Wert auf Partizipation, Selbstständigkeit und Individualität.

Wir suchen Verstärkung für eine unserer Kindergartengruppen und eine unserer Krippengruppen

Bereichern Sie unser Team als

**SPS-Praktikant/in (m/w/d)
in Vollzeit ab September 2021**

mit Begeisterung im Gruppendienst.

Sie passen gut zu uns, wenn Sie:

- die Zusage einer Fachakademie für Sozialpädagogik haben oder das erste SPS absolvieren
- die Kinder mit Empathie und Wertschätzung behandeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit besitzen

Das erwartet Sie:

- eine regelmäßige, individuelle, und fundierte Anleitung
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team

Wollen Sie unsere Kinder auf ihrem individuellen Weg zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit begleiten? Dann schicken Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 01.06.2021 an:

Julia.scharf@hessdorf.de

Mehr über uns und unsere Konzeption finden Sie unter www.seebachwichtel.de

**Wir freuen uns auf Sie
Ihr Team der Seebachwichtel**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Pandemie hat in jüngster Zeit die Infektionszahlen nicht nur in unserem Landkreis rasant ansteigen lassen und so gelten bundesweit strengere Kontakt-Beschränkungen. Wir müssen deswegen erneut unsere Hilfe auf telefonische Beratungen und auf die Vermittlung zu anderen Angeboten reduzieren. Fahr- und Besuchsdienste mit persönlichen Kontakten müssen bis auf weiteres unterbleiben.

Auch der Bürgerbus-Fahrbetrieb ist ab November eingestellt. Der aus der Zeit des ersten Lockdowns bekannte Versorgungsdienst für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wird wieder aufgebaut und leistet Bestell- und Liefersdienste, aber keine Personenbeförderung.

Kontakte zur Vermittlung dieses Dienstes sind:

Hr. Dietzel (Helfernetz) 799822
Fr. Hartmann (Seniorenbeirat) 7360016

Jeder für sich sollte mit seinem Verhalten die Senkung des Ansteckungsrisikos unterstützen durch konsequente Einhaltung der Kontakt-, Hygiene-, Abstands- und Maskenregeln. Damit tragen auch Sie dazu bei, dass wir unseren „normalen“ Hilfsdienst, dann auch wieder mit persönlichen Kontakten erneut aufnehmen können.

Eine möglichst bald wieder entspanntere Zukunft wünschen Ihnen die Beiratsmitglieder des Helfernetzes:

Fr. Deißberger, Telefon: 8453
Hr. Dietzel, Telefon: 799822
Fr. Peinkofer, Telefon: 3338
Fr. Zuther, Telefon: 799822

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Der Beirat Rehder, 1. Bgm.

FSV Großenseebach Vereinsnachrichten



Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.FSV-Grossenseebach.de

Verein

Die Termine für die monatliche Sprechstunde entfallen vorläufig. Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte telefonisch beim Vorstand.

Tennis

Liebe GroßenseebacherInnen, Tennis ist - Stand heute - als Einzelsport erlaubt. Wer es schon immer mal probieren wollte, wir machen "schnuppern" gern möglich. Ich freue mich auf Ihren Anruf bzw. Ansprache.
Rudi Weiser 09135 6757.

Andere Abteilungen

Wie auch in den Monaten zuvor, setzt der FSV Großenseebach wegen der aktuellen politischen Entscheidung den Spiel- und Trainings- sowie Hallenbetrieb auch im Mai 2021 aus.

Gemeinde Heßdorf

Stammtisch der Nimmermüden Hannberg e.V.



Liebe Mitglieder,

leider ist immer noch kein Ende der Einschränkungen aufgrund der Pandemie in Sicht. Daher fallen im Mai sowohl der Berg-Besuch als auch die Vatertags-Wanderung aus.

Stammtischtreffen

Die Stammtischtreffen wären für den 12. und 26. Mai geplant, Beginn wäre jeweils um 20.00 Uhr.

Sollten die Treffen doch abgehalten werden können, werden wir dies kurzfristig bekannt geben.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de

Die Vorstandschaft

BITTE BEACHTEN !

Es können nur Beiträge berücksichtigt werden,
die per E-Mail an - mitteilungsblatt@hessdorf.de
geliefert werden.

1. FC Niederlindach 1965

www.1fc-niederlindach.de



Abteilung Fußball

Kreisklasse 2

Alle Verbandsspiele sind abgesagt

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,
bis auf weiteres finden keine sportlichen Aktivitäten statt.

Sportheim 1. FC Niederlindach

Liebe Gäste und Freunde des 1.FC Niederlindach, unser Sportheim bleibt bis auf weiteres geschlossen. Wir möchten Ihnen aber trotzdem unsere beliebten Speisen im Straßenverkauf anbieten. Damit wir entsprechend planen können, bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen.

2021 Speiseplan für den Straßenverkauf jeweils am Donnerstag Mai + Juni

Donnerstag 06.05. Schaschlik
Donnerstag 13.05. Himmelfahrt
Donnerstag 20.05. Schnitzel
Donnerstag 27.05. Pizza
Donnerstag 03.06. geschlossen
Donnerstag 10.06. Schaschlik

Am Himmelfahrtstag bieten wir Essen und Getränke zum Mitnehmen.

Es gibt Schnitzelbrötchen, Bratwurstbrötchen, Leberkäsebrötchen.

Beginn des Verkaufs 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bitte bei den anderen Terminen alle Speisen bis zwei Tage vor Termin

unter 0175 / 36 01 45 6
oder per WhatsApp unter 0176 / 24 87 91 23
vorbestellen!

Sie planen eine Familienfeier, ein Firmen-Event oder eine Tagung?

Während der Corona bedingten Schließung steht unser Sportheim für Familienfeiern usw. nicht zur Verfügung. Haben Sie Fragen hierzu?

So erreichen Sie uns:

1. FC Niederlindach

Hesselberger Straße 10
91093 Heßdorf-Niederlindach
Telefon 09135 / 5 688 602

Jürgen Hartmann 09135 / 73 60 01 6
Horst Biemel 09135 / 722 144

Vereinsnachrichten der Spielvereinigung Heßdorf



Einladung:

Am **24. Juni 2021 um 19.30 Uhr**
findet die

**Jahreshauptversammlung der
SpVgg im Sportheim Heßdorf**
statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Sollte der Termin aus Gründen der Corona-Pandemie erneut verschoben werden müssen, erhalten Sie die aktuelle Termininformation rechtzeitig in der Tagespresse bzw. in unserer Homepage.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1.
 - a) Begrüßung und kurzer Jahresrückblick durch den 2. Vorstand.
 - b) Mitgliederehrung
2. Protokollverlesung der letzten Mitgliederversammlung und Genehmigung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassiererin
6. Bericht aus dem Bauausschuss
7. Grußwort des Bürgermeisters
8. Berichte aus den Abteilungen
 - a) Seniorenfußball 1. und 2. MS
 - b) AH-Fußball
 - c) SG-Fußball
 - d) Gymnastik
9. Bildung des Wahlausschusses
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahl der Vorstände
12. Neuwahl der Abteilungsleitungen für Fußball und Gymnastik
13. Behandlung von Anträgen
14. Sonstiges, Aussprache

Anträge können schriftlich bis zum 23.06.2021 bei einem Mitglied der Vorstandschaft gestellt werden.

gez. Klaus Nagel
2. Vorstand

Fußball

Über die Fortsetzung des Spielbetriebes liegt derzeit noch keine gesicherte Information vor. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Gymnastikabteilung

Im Gymnastikbereich ist auf Grund der Corona-Pandemie weiterhin unklar, wann und wie wir unsere Kurse wieder aufnehmen können. Wir bitten um Ihr Verständnis und halten Sie an dieser Stelle auf dem Laufenden.

Montag	9.00 Uhr bis 10.00 Uhr	Tabata mit Tanja (Veranstaltungsort noch offen)
	15.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Kinderturnen (Seebachgrundhalle)
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Fitness mit Sabine (Schulturnhalle)
	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Zumba mit Claudia (Schulturnhalle)
Dienstag	15.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Gymnastik für Senioren mit Brigitte (Schulturnhalle)
Mittwoch	Jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.00Uhr	Spaziergehen mit Kathi (Treffpunkt Sportheim Heßdorf)
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik mit Gerti (Schulturnhalle)
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Hatha-Yoga mit Leni (Sportheim Heßdorf)
	19.15 Uhr bis 20.15 Uhr	Hatha-Yoga mit Leni (Sportheim Heßdorf)
Donnerstag	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Tabata mit Tanja (Schulturnhalle)
Freitag	16.00 Uhr bis 16.50 Uhr	Kindertanzen 4-6 J. (Schulturnhalle) mit Ela
	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr	Kindertanzen 7-9 J. (Schulturnhalle) mit Ela

Wenn Sie Fragen zu den Kursen haben, wenden Sie sich bitte an Katja Vollmann (09135 211261) oder an Sonja Deschner (09135 3362).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.

ANZEIGEN

Inseratgebühren Inseratgebühren

An alle Bürger und Geschäftsleute!

Im Mitteilungsblatt der VGem Heßdorf können kostenpflichtige Inserate für Werbung, Familienanzeigen, usw. veröffentlicht werden:

Größe	Betrag
➤ Kleinanzeige (bis 3 Zeilen)	10,00 Euro
➤ Kleinanzeige (4 bis 5 Zeilen)	12,00 Euro
➤ 1/8 Seite (86 x 60 mm)	30,00 Euro
➤ 1/4 Seite (86 x 127 mm/60 x 180 mm)	50,00 Euro
➤ 1/3 Seite (83 x 180 mm)	60,00 Euro
➤ 1/2 Seite (126 x 180 mm)	80,00 Euro
➤ 1/1 Seite (257 x 180 mm)	140,00 Euro
➤ Beilage DIN A 4 – Seite je weitere Seite	90,00 Euro 15,00 Euro

Die Werbeinserate sind in fertiger Druckvorlage als E-Mail an mitteilungsblatt@hessdorf.de abzuliefern.

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Wir **suchen** ein freist. **Haus** zum Kauf oder Miete (ab 120qm Wfl. und ab 500qm Grundstücksfläche) **oder** ein **Grundstück** ab 500qm in Großenseebach, Heßdorf und Umgebung. Mobil: 0176 22 99 1000 oder

[Email: marcsimon.w@gmail.com](mailto:marcsimon.w@gmail.com)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944/36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Solventes Paar **sucht Whg./ Haus** mit Garten/mitbenutzung im Raum ERH.

Haustiere erlaubt.

Kontakt: 0176/20731845

Junge Familie, beide berufstätig, **sucht** zuverlässige **Perle für den Haushalt**.

Ca.3 - 4 Std pro Woche auf Mini-Job oder selbständiger Basis mit fairer Bezahlung, Tel.: 01520 4700303

Suchen zuverlässige **Putzhilfe** für 2-3 Stunden in der Woche.

0176/24000686

BITTE BEACHTEN !

Es können nur **Beiträge** berücksichtigt werden, die per E-Mail an - mitteilungsblatt@hessdorf.de geliefert werden.

 **Bestattungshaus
BAUMÜLLER**
Früher
Beerdigungsinstitut **HORST**



Inh. Anna Baumüller

Weiherstr. 5, 91093 Untermembach

Ahornweg 59, 91058 Erlangen

Wir sind immer für Sie da

09131/57027

www.Bestattungshaus-baumuell.de

Beratung und Erledigung aller Formalitäten. Individuelle Abschiednahmen und Trauerfeiern sind jederzeit in unseren Räumen möglich. Als Ergänzung zur Trauerfeier können im Anschluss Angehörige in unserem Cafe zusammenkommen, um Erlebnisse und Erinnerungen an den Verstorbenen auszutauschen. Parkmöglichkeiten auf dem weitläufigen Grundstück sind vorhanden.

Hilfe und Rat im Trauerfall



LIEGEL

Bestattungshaus

Inh. Klaus Lorenz

Ansbacher Str.11 - 91452 Wilhermsdorf

Telefon (0 91 02) 6 57

*Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungsvorsorge
Bestattungskostenabsicherung durch eine Bestattungsversicherung · Hausbesuch*

Tag und Nacht erreichbar!

Auch an Sonn- und Feiertagen.

Großenseebach - Heßdorf - Hannberg

Tel. : 0 91 35 / 72 71 53

Mitglied im: Bund freier Bestatter e.V.



Es ist schwer, einen allseits geliebten Menschen wie unsere Mutter zu verlieren, aber tröstlich zu wissen, wie beliebt sie überall war.

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Beileidsbekundungen sowie die tröstlichen Worte zum Tode unserer Mutter.

Unser besonderer Dank gilt Pater Bayer für seine tröstlichen und einfühlsamen Worte, sowie dem Bestattungsunternehmen Baumüller für die würdevolle Begleitung.

Barbara Bayer

† 26.03.2021

Niederlindach, März 2021

In stillem Gedenken und in Liebe, deine Kinder
Alfred, Irene und Otmar



Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen und wollte doch so gern noch bei uns sein. Gott helfe uns den Schmerz zu ertragen, denn ohne dich wird vieles anders sein.

DANKE

**Hans
Ort**

* 11.1.1966
† 26.3.2021

für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Anteilnahme, für die geschriebenen und gesprochenen Worte die ihm und uns in diesen schweren Tagen zuteil wurden. Wir danken für die zahlreiche Teilnahme an der Trauerfeier und deren würdevolle Gestaltung. Ein besonderer Dank geht an die Spielvereinigung Heßdorf und die katholische Kirche Hannberg.

Heßdorf, im April 2021

Deine Ehefrau Jutta mit
Selina, Michelle und Tim



- Krankengymnastik
- Krankengymnastik – ZNS (PNF und Bobath)
- Krankengymnastik am Gerät
- Krankengymnastik – Atemtherapie
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Kiefergelenksbehandlung CMD
- Wärmetherapie (Rotlicht, Moorpackungen, heiße Rolle)
- Kältetherapie
- Medizinisches EMS-Training
- Personal Training

Kommen Sie doch einfach mal vorbei
oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.



- Freundliche Atmosphäre
- Kompetentes Fachpersonal
- Durchgehend besetzte Anmeldung
- Breit gefächertes Therapiespektrum
- Patientenparkplätze vorhanden
- Keine langen Wartezeiten auf Termine
- Barrierefreier Eingang

Am Hans-Ottenberg 10
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132 / 3911
Mobil 0175 / 585 1668

schleicher.physiotherapie@gmail.com
www.schleicherphysiotherapie.de



SELBSTVERSTÄNDLICH KOMMEN WIR AUCH ZU IHNEN NACH HAUSE!



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

günstiger Grundpreis – niedriger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur / günstige
119,- €/Jahr / **26,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / **4,99** ct/kWh

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlich versorgt

Jetzt online Preise
vergleichen und
ordentlich sparen:

www.strom-e-hoch-x.de
www.gas-e-hoch-x.de

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

je
50,-€
Wechsel-
Bonus



PARKETT & BODENBELÄGE
GESSNER

Gessner
Bodenbeläge
Im Gewerbepark 10
91093 Heßdorf
Tel. 09135/736 78 75
Fax 09135/736 78 77
info@gessner-boden.de
www.gessner-boden.de



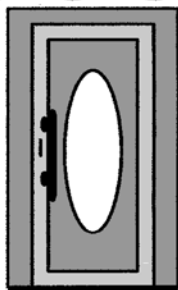
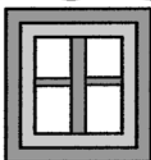
betten
noppenger

Waldstr. 13, 91341 Röttenbach, Tel. 09195-2390, www.bettennoppenger.de



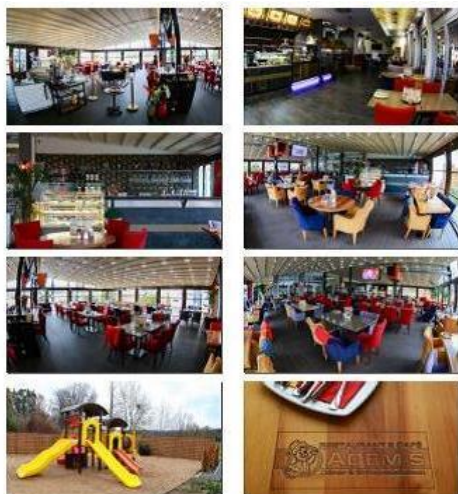
Liegediagnose **3D**

**Kunststoff - Fenster
Haustüren, Markisen
Rollos, Velux, Roto
Sicherheitsbeschläge
für Haustür Umrüstungen**



Norbert Willert - Bauelemente
Am Bach 11, 91091 Großenseebach
Mobiltelefon 01 73 92 00 421
Tel.: 09135 / 729379 Fax 09135 / 729389

ADEM'S
CAFÉ & RESTAURANT



+49 (0)9135 - 73 59 03

Im Gewerbepark 11- 91093 Heßdorf

<http://www.ademsrestaurant.de>

info@ademsrestaurant.de

[facebook.com/ademsrestaurant/](https://www.facebook.com/ademsrestaurant/)



lohi
Das lohnt sich.

**Unsere Steuern
machen Profis.**

Einfach Steuern sparen.

Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
Marie-Curie-Str. 1 · 91052 Erlangen

Dieter-Volkmar Möller
Beratungsstellenleiter · zertifiziert nach DIN 7700

Telefon: 09131 23240 · www.lohi.de

Wir zeigen Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären - im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG - alle Möglichkeiten auf, Steuervorteile zu nutzen.

**Ihr Fenster klemmt
oder ist undicht?
Höchste Zeit für
unseren Fenster-Check!**

Reparatur statt Austausch!



- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilbereiche
- Dachflächenfenster

holzhandwerk
SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach
Tel. 09132 / 74 64 80
augustin-holzhandwerk.de

Autohaus Seebachgrund



www.autohaus-seebachgrund.de

Ihr Partner rund ums Auto und Motorrad in
Heßdorf.

Freie Meisterwerkstatt, Gebrauchtwagen, Motorräder
und Zubehör, Jahreswagen & Sammlerobjekte, sowie
umfassende Serviceleistungen.

Wir bieten Ihnen:

- Reparaturen aller Marken
- Unfallinstandsetzung
- Getriebeölspülung
- Achsvermessung
- Klima-Check
- Folierung
- Tuning
- Softwareoptimierung
- TÜV/AU im Haus
- Reifen-Service
- Ersatzfahrzeuge



Zum Start in den Frühling bieten wir jetzt auch Fahrspaß auf zwei
Rädern! Bikes und Quads von F.B Mondial, Kymco und Hyosung!
Dazu gibt's Helme, Jacken und alles, was dazu gehört.
Alles im Autohaus Seebachgrund.



Tel.: 09135 / 736 668-8
Fax: 09135 / 736 668-7

werkstatt@autohaus-seebachgrund.de

Verkauf, Annahme und Abholung:
Montag - Freitag 7:30 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 15:00 Uhr

Im Gewerbepark 26
91093 Heßdorf

Werkstatt:
Montag - Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 15:00 Uhr



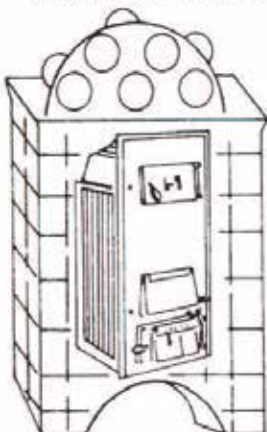
Suchen dringend eine rollstuhlgerechte Wohnung in Heßdorf und Umgebung

Im Verbund mit dem VdK sucht die Gemeinde Heßdorf eine Wohnung für einen Mitbürger der Gemeinde Heßdorf.

Die Wohnung sollte sich im Erdgeschoß befinden und mit einem Rollstuhl gut befahrbar sein.

Bei Angeboten melden Sie sich bitte beim Vorsitzenden des VdK-Ortsverbands Seebachgrund
Valentin Schaub, Bergstraße 4
91091 Großenseebach
09135 - 547 oder 0173 - 353 05 02

- Kachelofenkonstruktionen
- Energiespar-Heizeinsätze
- Kaminöfen/Heizkassetten
- Stillherde und Öfen
- Pelletöfen-Vollautomat
- Abgas-WW-Aufbereitung
- Reparaturservice



Brennstoff, Zeit, Geld sparen!
Ihr neuer Misch-Dauerbrand-Heizeinsatz macht sich bezahlt.



Doppelte Abstrahlfläche mit zus. Heizkonvektion

Unsere Heizeinsätze sind nach DIN-EURO-NORM geprüft. Brennstoffverordnung der Stadt Stuttgart, Festbrennstoffverordnung der Stadt Aachen, Regensburg, Luftreinhalte-Verordnung der Schweiz sowie 1. und 2. Stufe der neuen Bundesimmissionsschutzverordnung.



91085 Weisendorf
Rezelsdorf, Friedhofgasse 1-3
Telefon 0 91 63 / 82 29
Telefax 0 91 63 / 71 58
E-Mail: robl.ferratherm@gmx.de



Bettfedern-reinigung

Abholung u. Lieferung
ohne Kundenkontakt
auch im Lockdown
telefonische Beratung

91315 Höchstadt
Schillerplatz 9

info@betten-seubert.de
www.betten-seubert.de

☎ 0 91 93 / 79 19

Fa. Haselmann GmbH



**Wir liefern schwefelarmes Heizöl,
Premium Heizöl, Diesel,
und Schmierstoffe
TEL. 0 91 35 / 27 72**



Meisterbetrieb
GLASEREI
Müller Dieter

91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| * Reparaturen aller Art | * Spiegel |
| * Bleiverglasungen | * Ganzglasanlagen |
| * Flachglas | * Duschkabinen |
| * und vieles mehr | |

Geschäftszeiten: Mo.-Do. von 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419

2002 - Plus
Marketing-Services GmbH

Oskar Klinga

Kellerweg 2

91093 Hannberg



Tel.: 09135 / 72 34 77
Fax: 09135 / 72 34 88
Mobil: 0160 / 97 30 62 84
Klinga@2002Plus-Marketing.de
www.2002Plus-Marketing.de
www.facebook.com/2002Plus/
www.liedhefte.de

Individuelle Drucksachen aller Art
Liedhefte - Beschriftungen aller Art
Broschüren - Internet - Directmail
Fragen Sie einfach an!



NEU
KF 310

KF 310

- Schlankes Rahmendesign
- Sicherheit bis RC1N, RC2
- Wärmedämmung U_w bis $0,69 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
- 71/74 mm Bautiefe

Internorm®

DAS FENSTER, DAS ZU UNSEREM LEBEN PASST

Das neue Kunststoff- bzw.
Kunststoff/Aluminium-Fenster KF 310

Mehr Infos finden Sie auf www.metropol-fenster.de



Ihr Ansprechpartner:
Roland Keller

Schwabacher Straße 510a | 90763 Fürth |
Telefon: 0911-780579-10 | info@metropol-fenster.de

Metzgerei & Partyservice



Schorr

Großenseebach

Werner Schorr
Hauptstraße 40
91091 Großenseebach
Tel.: 09135/8951
www.metzgerei-party-service-schorr.de

Wir machen Betriebsurlaub
Vom 23.05. bis einschl. 08.06.2021

Ab 09.06.2021 ☀️

Sind wir wieder für Sie da.

Stefans Duftparadies

<https://stefanmarxer.scentsy.de/>

Du liebst Düfte?

Du liebst Disney?

Du liebst Scentsy?



Stefan

Der Duft-Dealer

0177 8123834

stefan_marxer@gmx.de

SCEN

Nimm Dir - Zeit

Moll Bianca

Mobile Fachpraktikerin
für Massage, Wellness & Prävention

Termine nach Vereinbarung

Tel. 09135-7363525
Mobil. 0162-4877958

Ich freue mich auf Ihren Anruf

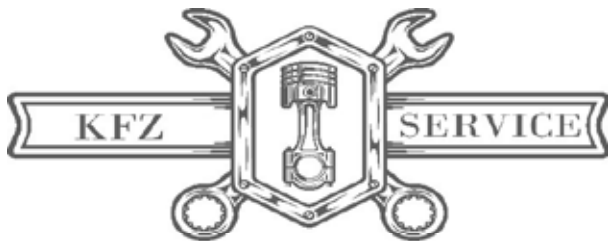


Manfred BAUMÜLLER

KFZ-Meisterbetrieb

- PKW
 - Nutzfahrzeuge
- Klebheimer Straße 12
91093 Heßdorf-Niederlindach

Homepage: www.Auto-Baumuell.de
E-Mail: service@auto-baumuell.de
Tel.: 09135 / 27 71
Fax: 09135 / 79 92 60
Mobil: 0151 / 52 89 09 27



Stefan Herbig

- Reparaturen aller Art
- Wartung & Inspektion
- Reifenservice
- Reifenlagerung
- TÜV Vorbereitung

Stefan Herbig

Mitteldorfer Weg 13

91085 Weisendorf

Tel. 0162 370 6590



Stegmann GmbH
Schreinerei für Innenausbau

Suchen

**erfahrenen Schreinergelesen
und
Schreinerhelfer**

für Schreinerei in Erlangen

- Schreinergelesen mit Kenntnissen im Möbelbau
- Fenster- und Türen setzen
- Reparaturen verschiedenster Art
- Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen
- Führerschein

Sie sind flexibel, arbeiten gerne im Team

Schreinerhelfer ohne besondere Kenntnisse im Möbelbau - Führerschein

Stegmann GmbH, Schreinerei für Innenausbau

Karl-Bröger-Str. 5, 91058 Erlangen

Tel.: (09131) 65 165

Mail: info@schreinerei-stegmann.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15

TELEFON
09104 575
TELEFAX
09104 655

www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

*Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*

HOLZ ELEMENTE
SPEER
METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TÖRE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

BALKONGELÄNDER

aus ■ Aluminium ■ Edelstahl



**Nutzen Sie unsere Bewerbersprechstunde,
immer donnerstags von 10-12 Uhr, gerne
auch ohne Terminvereinbarung.**

Vollzeitjobs (m/w/d) bis zur Rente:

- Reinigungskräfte
- Hauswirtschaftler
- Handwerker/Hausmeister
- Gärtner oder Menschen mit grünem Daumen



Kleinste offene Stellen



WIR ♥ SAUBERKEIT

Meisterbetrieb KINDLER Gebäudereinigung GmbH
Werner-Heisenberg-Straße 14
91074 Herzogenaurach
Fon 09132/83 66 1-0
www.kindler-reinigung.de

UNSER TEAM SUCHT NETTE KOLLEGEN



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit

(M/W/D)

WIR BIETEN IHNEN

Eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem internationalen Umfeld. Als mittelständisches Unternehmen produzieren wir Automatisierungslösungen und Komponenten für die Prozess- und Fertigungsindustrie.

FINANZBUCHHALTER

LOHNBUCHHALTER

STEUERFACHANGESTELLTE

für Lohn- und Finanzbuchhaltung

DARUM FÜHLEN SICH MITARBEITER BEI UNS WOHL

- Seit Firmengründung 1988 bieten wir sichere Arbeitsplätze
- Flache Hierarchien sowie ein kollegiales und persönliches Miteinander sind uns wichtig
- Jeder Mitarbeiter profitiert durch ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- Wir legen Wert auf individuelle Gestaltung des Arbeitsverhältnisses
- Sie arbeiten in einem modernen, klimatisierten Gebäude mit ansprechenden Arbeitsplätzen oder arbeiten mobil

MITARBEITER REPARATUR

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Weitere Job-Details finden Sie auf unserer Karriereseite.

www.helmholz.de/karriere



Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per Post an:

Helmholz GmbH & Co. KG | Personalmanagement | Hannberger Weg 2 | 91091 Großenseebach

oder per E-Mail (PDF-Format) an: bewerbung@helmholz.de

Helmholz GmbH & Co. KG | Hannberger Weg 2 | 91091 Großenseebach | Phone 09135-7380-0

Helmholz®
COMPATIBLE WITH YOU



Der Kobold Besserwischer: Kabellos. Tadellos. Schwerelos.

Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.
Manfred Süß
Mobil: 0172-4524511



RUBNER
haus

LEBENSRAUM. AUSDRUCK DEINER WELT.

Mit rund 25.000 gebauten Holzhäusern und mehr als 55 Jahren Erfahrung steht das **Südtiroler Unternehmen** für maßgeschneiderte Lösungen im Holzhausbau und bietet maximale Gestaltungsfreiheit bei der Realisierung Ihres nachhaltigen Lebensraumes aus Holz.



Ihr Ansprechpartner: Rüdiger Eberle, M: +49 (0)152 31780663, E: ruediger.eberle@rubner.com; Rubner Haus Nürnberg, Kleestraße 21-23, D- 90461 Nürnberg, rubner.com/haus



Komm in unser Team!

Wir suchen:

*(m/w/d)

Anlagenmechaniker SHK*

Azubi zum Anlagenmechaniker SHK*

Installateur- u. Heizungsbauermeister*

als Kundendienstleiter Heizung

Seeberger
HEIZUNG | SANITÄR | SOLAR

Jetzt bewerben!

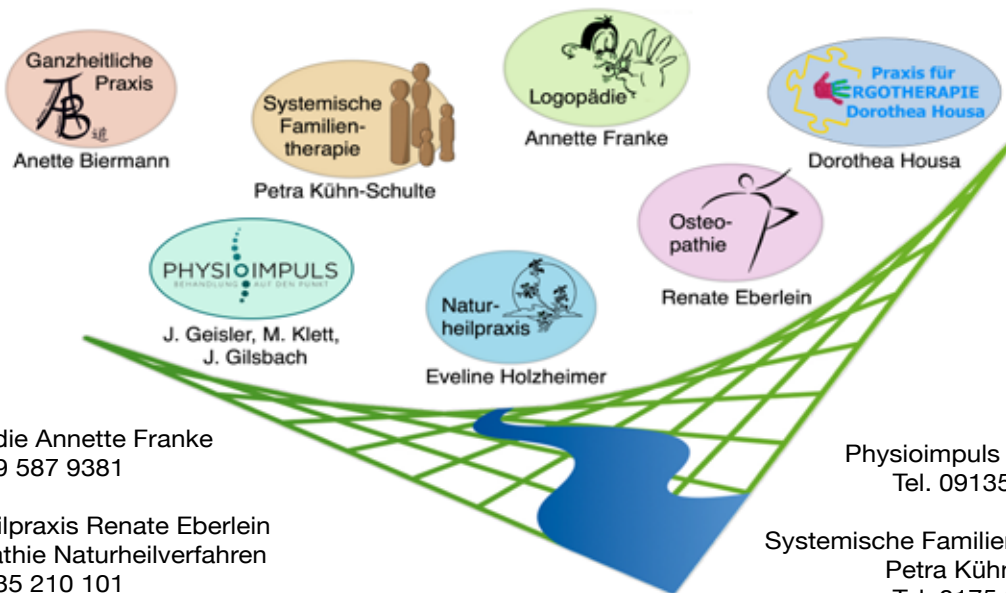
Telefon 09135 6327

heizung-seeberger.de/karriere

THERAPEUTENNETZWERK SEEBACHGRUND THERAPEUTENNETZWERK

THERAPEUTENNETZWERK SEEBACHGRUND

THERAPEUTENNETZWERK SEEBACHGRUND



Logopädie Annette Franke
Tel. 0179 587 9381

Naturheilpraxis Renate Eberlein
Osteopathie Naturheilverfahren
Tel. 09135 210 101

Naturheilpraxis Eveline Holzheimer
Harmonikalische Frequenztherapie
Tel. 09135 431 376

Physioimpuls Hessdorf
Tel. 09135 723 700

Systemische Familientherapie
Petra Kühn-Schulte
Tel. 0175 378 7357

Praxis für Ergotherapie
Tel. 09135 219 186

weitere Infos unter:
www.tnsg.de

THERAPEUTENNETZWERK SEEBACHGRUND THERAPEUTENNETZWERK

Rollo defekt?

Rollo Reparatur
Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
Vorbaurollladen
Sonnenschutz / Markisen
Lichtschachtdeckungen
Montagearbeiten

---- **Neher Fliegengitter** ----

Martin Willert – Ringstraße 2
91093 Heßdorf/Niederlindach
Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836
Email: martinwillert@msn.com



Alles rund um Computer...

Computer Seebachgrund

Willert Bernd
EDV Handel & Service

Computer vor Ort Service!

Telefon: 09135 210038

Mobil: 0162 9716437

www.computer-seebachgrund.de

Gesund bleiben, dabei sein &
Gutes tun! Sicher & gemeinsam!

vom **17. Mai**
bis **04. Juni**
LAUF Teilnahmegebühr: 2 Euro

für Uganda
2.0

Joggen
Walken
Steppen
Schwimmen
E-Bike-Fahren
Radfahren
Wandern
Gehen

Unterstützt von:



Teilnahmekarte
abholen bei
Apotheke A3
im Gewerbepark
Heßdorf

ZIEL: Gemeinsam
8.858 Kilometer sammeln!



www.ugandalauf.com